



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.7.2023
COM(2023) 453 final

BERICHT DER KOMMISSION

Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2022

Vorwort.....	3
Der europäische Grüne Deal	4
Saubere Luft und sauberes Wasser	4
Management von Hochwasserrisiken	5
Schutz der biologischen Vielfalt.....	5
Förderung einer Kreislaufwirtschaft	6
Klimaschutz.....	7
Saubere Energie.....	7
Binnenmarkt für Energie	8
Umweltfreundlicher Verkehr	9
Nachhaltige Landwirtschaft zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung	9
Nachhaltige Fischerei und maritime Raumplanung	10
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.....	11
Vorbeugung von tabakbedingten Erkrankungen.....	12
Höhere Verkehrssicherheit	12
Ein Europa für das digitale Zeitalter	13
Technologie im Dienste der Menschen	13
Eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft.....	14
Förderung der Datenwirtschaft	14
Eine offene, demokratische und nachhaltige digitale Gesellschaft.....	14
Schutz für Verbraucher und Verbraucherinnen und für Unternehmen	15
Barrierefreiheit für Produkte, Dienstleistungen und Websites	15
Wachstum durch den Binnenmarkt ermöglichen	16
Transparente Informationen über und für Unternehmen	17
Digitale Verkehrssysteme.....	18
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen.....	19
Arbeitsbedingungen.....	19
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	20
Mobilität der Arbeitskräfte	20
Kordinierung der sozialen Sicherheit.....	21
Bessere Aufklärung und Unterstützung von Bürgern und Bürgerinnen und von Unternehmen.....	21
Bessere Reglementierung von Berufen und Anerkennung von Qualifikationen.....	22

Verhinderung des Konkurses von rentablen Unternehmen.....	23
Finanzdienstleistungen	23
Massenzahlungen	24
Beaufsichtigung der Anwendung der EU-Finanzdienstleistungsvorschriften durch die nationalen Behörden.....	24
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	25
Mobilität und Verkehr	25
Direkte Besteuerung.....	27
Indirekte Besteuerung.....	28
Zoll	29
Förderung der europäischen Lebensweise und Demokratie	31
Rechtsstaatlichkeit	31
Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden	32
Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.....	33
Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	33
Schutz personenbezogener Daten.....	33
Schutz der Unionsbürgerschaft	34
Justizielle Zusammenarbeit und individuelle Rechte in Strafsachen.....	35
Sicherheit.....	35
Migration und Asyl.....	36
Umsetzung von Sanktionen gegen Russland.....	37

Rechtlicher Hinweis: In diesem Bericht werden die Maßnahmen der Kommission zur Überwachung und Durchsetzung des EU-Rechts im Jahr 2022 dargelegt. Der Sachstand der erwähnten Vertragsverletzungsverfahren hat sich zwischenzeitlich möglicherweise weiterentwickelt.

Vorwort

Im Jahr 2022 erlebten wir einen der dunkelsten Momente in der jüngeren Geschichte unseres Kontinents. Der Krieg kehrte nach Europa zurück – mit unmittelbaren Auswirkungen auf uns alle. Viele sorgten sich nicht nur um die Folgen für die Ukraine, sondern befürchteten auch, dass das übrige Europa in eine Rezession, einen demokratischen Umbruch und eine Spaltung geraten würde. Aber wir haben standgehalten. Der Freiheitskampf der Ukraine ist nach wie vor Inspiration für uns, und die beispiellose finanzielle, militärische und politische Unterstützung durch die Europäische Union hält an.



Während wir die Ukraine unbeirrt unterstützen und dies auch in Zukunft tun werden, setzen wir aber auch die zu Beginn der Amtszeit dieser Kommission versprochenen tiefgreifenden Veränderungen fort, um ein stärkeres, grüneres und gesünderes Europa für die nächste Generation zu schaffen.

Um diese Veränderungen herbeizuführen, haben wir ein breites Spektrum an ehrgeizigen Vorschlägen und Strategien vorgelegt. Allerdings können unsere Ambitionen nur dann Realität werden und allen Europäern, ganz gleich, wo sie leben, wirklich zugutekommen, wenn die von uns vorgeschlagenen Vorschriften nicht nur in Brüssel beschlossen, sondern auch überall in der EU effektiv und ordnungsgemäß angewendet werden.

Im vorliegenden Bericht werden die Maßnahmen dargelegt, die wir im Jahr 2022 ergriffen haben, um zu gewährleisten, dass diese Vorschriften in der Praxis funktionieren. Wir haben EU-Vorschriften in allen Politikbereichen durchgesetzt und uns dabei auf die Themen konzentriert, die für das tägliche Leben der Menschen und Unternehmen am wichtigsten sind. Die meisten Verfahren, die wir 2022 eingeleitet haben, betrafen daher die Bereiche Umwelt, Justiz und Grundrechte sowie den Binnen- und den Arbeitsmarkt.

Treten Probleme auf, arbeiten wir zunächst eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um diese so schnell wie möglich zu lösen. Meistens mit Erfolg. Wie der Bericht jedoch verdeutlicht, zögern wir nicht, wenn nötig Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen, damit unsere Union ein sicherer Raum des gemeinsamen Wohlstands, eine Demokratie der Demokratien und eine echte Wertegemeinschaft bleibt.

Hochachtungsvoll

Dr. Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Der europäische Grüne Deal

„Wir müssen uns an dieses Klima besser anpassen und die Natur zu unserem wichtigsten Verbündeten machen.“

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022.



Der Klimawandel und die Umweltzerstörung erschüttern Europa und die Welt in ihren Grundfesten. Die extremen Hitzewellen, Waldbrände und beispiellosen Dürreperioden im Jahr 2022 führten zu immer gravierenderen Auswirkungen für die Menschen in aller Welt. Die Beschleunigung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft in der EU ist eine wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung der Klimakrise und zur Stärkung der Wirtschaft und der Sicherheit in der EU. Der [europäische Grüne Deal](#) weist den Weg zu einer [Schadstofffreiheit](#) von Luft, Wasser und Boden und zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft in eine moderne, ressourceneffiziente Wirtschaft. Im Jahr 2022 hat die Kommission die EU-Vorschriften konsequent durchgesetzt, um diese Ziele in die Tat umzusetzen.

Saubere Luft und sauberes Wasser

Die Luftverschmutzung ist das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa. Die EU-Vorschriften über [Luftqualitätsnormen](#) sind entscheidend für die Verringerung der negativen Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit: In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der luftverschmutzungsbedingten vorzeitigen Todesfälle in den Mitgliedstaaten um 60 % zurückgegangen. Die Kommission hat diese Normen weiterhin unnachgiebig durchgesetzt, um die menschliche Gesundheit zu schützen und die natürliche Umwelt zu bewahren.

Die Kommission bestand auf einer angemessenen Behandlung der [Abwässer](#). Außerdem setzte sie die [Trinkwasserrichtlinie](#) durch, um zu gewährleisten, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch genusstauglich und rein ist.

Die Kommission unternahm den nächsten Schritt in ihrem Vertragsverletzungsverfahren gegen [Kroatien](#) wegen schlechter Luftqualität aufgrund hoher Feinstaubwerte (PM₁₀ und PM_{2,5}). Sie forderte [Polen](#) auf, die Hindernisse beim Zugang zu Gerichten im Zusammenhang mit den Luftqualitätsplänen gemäß der [Luftqualitätsrichtlinie](#) zu beseitigen. Die Kommission hat den nächsten Schritt im Verfahren gegen [Zypern](#) aufgrund der unvollständigen Umsetzung der [Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen](#) eingeleitet. In der Richtlinie werden Emissionsgrenzwerte für mittelgroße Feuerungsanlagen festgelegt, um die Luftverschmutzung zu verringern.

Die Kommission hat beschlossen, [Spanien](#), [Malta](#) und [Polen](#) wegen ihrer Behandlung von Abwasser vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen. Sie unternahm ferner den nächsten Schritt im Verfahren gegen [Ungarn](#) wegen Substanzen im Trinkwasser, die eine potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen könnten.

Management von Hochwasserrisiken

Die Katastrophenhochwasser in Deutschland und Belgien im Juli 2021 haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Hochwasserrisiken im Lichte des Klimawandels zu bewerten. Überschwemmungen können darüber hinaus im Boden gespeicherte Schadstoffe freisetzen und weiterverbreiten. Die [Hochwasserrichtlinie](#) verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Pläne für das Management von Hochwasserrisiken aufzustellen, die für eine rasche Reaktion entscheidend sind. Die Kommission leitete den nächsten Schritt in den Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#), [Griechenland](#), [Zypern](#), [Litauen](#), [Rumänien](#) und die [Slowakei](#) ein, um für aktualisierte Hochwasserrisikokarten zu sorgen.

Schutz der biologischen Vielfalt

Sowohl der europäische Grüne Deal als auch die [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#) haben das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt in der EU aufzuhalten. Erreicht werden soll dies durch die Erhaltung von Naturlandschaften und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands geschädigter Ökosysteme in Lebensräumen, die für die biologische Vielfalt eine wichtige Rolle spielen. Die Wiederherstellung von Wäldern, Böden, Feucht- und Meeresgebieten ist eine wesentliche Voraussetzung für die bis 2030 erforderliche Eindämmung des Klimawandels.



Die [EU-Vorschriften](#) sehen ferner vor, dass von Umweltschäden betroffene Parteien die zuständige nationale Behörde auffordern können, zu entscheiden, welche Vermeidungs- und Sanierungstätigkeiten der haftende Betreiber ergreifen sollte. Die Kommission forderte die [Niederlande](#) und [Schweden](#) auf, diese Vorschriften ordnungsgemäß umzusetzen. Darüber hinaus konnte die Kommission fünf Fälle abschließen, da die Mitgliedstaaten ihre Vorschriften mit dem EU-Recht in Einklang gebracht haben. Damit wurde gewährleistet, dass alle Personen, die dieses Recht haben sollten, Informationen vorlegen und die Behörden auffordern können, Maßnahmen in Bezug auf Umweltschäden zu ergreifen.

In einem Fall, der auf eine Petition an das Europäische Parlament zurückgeht, forderte die Kommission [Spanien](#) auf, ein [Urteil](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den Feuchtgebieten von Doñana umzusetzen, geschützte Lebensräume zu erhalten und die Grundwasserkörper, die diese Feuchtgebiete speisen, nachhaltig zu bewirtschaften.

Die Kommission hat beschlossen, [Griechenland](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil es die [Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung](#) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat. Die Kommission forderte [Spanien](#) auf, die schädlichen Umweltauswirkungen einer Hotelanlage auf den Kanarischen Inseln auf die Umwelt auszugleichen. Die Kommission forderte zudem [Frankreich](#) auf, seine nationalen Rechtsvorschriften vollständig mit der Richtlinie in Einklang zu bringen. Zypern hingegen passte die nationalen Vorschriften an, und die Kommission stellte ihr Vertragsverletzungsverfahren ein. Dadurch wird die Beurteilung der Umweltauswirkungen eines Projekts in Zypern, das für den Schutz der biologischen Vielfalt von grundlegender Bedeutung ist, vor dem eigentlichen Bau verbessert.

Die Kommission hat den nächsten Schritt in dem Verfahren gegen [15 Mitgliedstaaten](#) zum Schutz der Umwelt vor [invasiven gebietsfremden Arten](#) unternommen. Sie forderte zudem die [Slowakei](#), [Zypern](#) und [Portugal](#) auf, ihre Natura-2000-Schutzgebiete gemäß der [Habitat-Richtlinie](#) zu schützen und zu verwalten. Die Kommission forderte außerdem [Slowenien](#) auf, die [Vogelschutzrichtlinie](#) zum Schutz wild lebender Vögel einzuhalten.

Förderung einer Kreislaufwirtschaft

Der [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) ist ein zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals und ebnet den Weg für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa. Er umfasst die Verwertung von Abfällen und setzt sich für die vollständige Umsetzung der EU-Abfallbewirtschaftungsnormen ein. Die Durchsetzung dieser Vorschriften durch die Kommission trägt dazu bei, die schädlichen Auswirkungen von Abfällen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern.

Die Kommission hat gegen [11 Mitgliedstaaten](#) Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet bzw. weiterverfolgt, weil sie die [Richtlinie über Einwegkunststoffartikel](#) nicht vollständig umgesetzt hatten. Mit der Richtlinie sollen die Auswirkungen bestimmter Kunststoffartikel, die nur kurzzeitig verwendet werden, auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden und vermindert werden.

Was die Verwendung von Kunststofftragetaschen betrifft, so hat Irland seine Rechtsvorschriften mit der [Richtlinie über Kunststofftragetaschen](#) in Einklang gebracht, nachdem die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte (EU-Pilot).

Im Bereich der Abfallbehandlung forderte die Kommission [Portugal](#) auf, seine Praxis zu verbessern und die [Abfalldeponierichtlinie](#) und die [Abfallrahmenrichtlinie](#) korrekt anzuwenden.

Klimaschutz

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Im [Europäischen Klimagesetz](#) wurde das Zwischenziel festgelegt, die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Langfristige Strategien sind von entscheidender Bedeutung, um den für die Erreichung dieser Klimaziele erforderlichen wirtschaftlichen Wandel zu unterstützen. Mit der [Governance-Verordnung](#) wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre ersten [langfristigen Strategien](#) mit einer Perspektive von mindestens 30 Jahren auszuarbeiten. Im Jahr 2022 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#), [Irland](#), [Polen](#) und [Rumänien](#) ein, da diese Länder es versäumt hatten, der Kommission derartige Strategien zu melden.



Saubere Energie

Die Dekarbonisierung des Energiesystems in Europa ist entscheidend für die Erreichung der EU-Klimaziele. Die Folgen der COVID-19-Pandemie und die russische Militärintervention in der Ukraine haben diesen Prozess auf die Probe gestellt. Die Kommission ist weiterhin entschlossen, das [Paket „Saubere Energie für alle Europäer“](#) umzusetzen: Saubere Energie ist das Herzstück der Energiewende hin zu einem sicheren und nachhaltigen Energiesektor, bei dem die Verbraucher und Verbraucherinnen im Mittelpunkt stehen.

Die Förderung erneuerbarer Energien ist nicht nur für die Klimaziele der EU von grundlegender Bedeutung, sondern trägt auch zur Stabilisierung der Energiewirtschaft bei, indem sie die Marktvolatilität verringert, die Energiepreise senkt und die Versorgungssicherheit in der EU stärkt. Die [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#) bildet den Rahmen für die Entwicklung erneuerbarer Energien in der EU, und ihre Durchsetzung stellt für die Kommission eine Priorität dar.

Da manche Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften nicht umsetzten, leitete die Kommission den nächsten Schritt in ihrem Vertragsverletzungsverfahren ein:

- [gegen 15 Mitgliedstaaten](#) in Bezug auf die [Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#),
- [gegen 12 Mitgliedstaaten](#) in Bezug auf die [Änderung der Richtlinie zur Energieeffizienz](#),
- [gegen 15 Mitgliedstaaten](#) in Bezug auf die [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#).

Binnenmarkt für Energie

Ein integrierter EU-Energiemarkt ist der kostenwirksamste Weg, um eine sichere und erschwingliche Energieversorgung für Menschen und Unternehmen zu gewährleisten. Gemeinsame Regeln und eine grenzüberschreitende Infrastruktur ermöglichen es, dass die in einem EU-Land erzeugte Energie an die Verbraucher und Verbraucherinnen in einem anderen Land geliefert werden kann. Der Wettbewerb und die kundenseitig größere Auswahl an Energieversorgern führen zu einer Begrenzung der Preise. Ein integrierter Markt trägt ferner zur Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit bei.



Die [Elektrizitätsrichtlinie](#) gewährleistet derartig wettbewerbsfähige Märkte über Ländergrenzen hinweg für den Stromsektor. Angesichts des Drucks auf die Energiewirtschaft im Jahr 2022 war es besonders wichtig, dass die Kommission diese Vorschriften konsequent durchsetzte.

Die Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#) und [Schweden](#) wegen Nichtumsetzung der Elektrizitätsrichtlinie fortgesetzt. Aus demselben Grund leitete sie Verfahren gegen acht [Mitgliedstaaten](#) ein.

Gewährleistung der Sicherheit der Kernenergie

Die Kernenergie kann eine positive Rolle bei der Erreichung der Klimaziele und der Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit spielen, sofern ein Höchstmaß an nuklearer Sicherheit und Strahlenschutz gewährleistet ist. Die Kommission konzentrierte sich weiterhin auf die wirksame Umsetzung des Euratom-Rechtsrahmens für die nukleare Sicherheit, um Arbeitskräfte, Patienten und Patientinnen sowie die Bevölkerung vor ionisierender Strahlung zu schützen und die sichere Handhabung radioaktiver Abfälle sicherzustellen.

Die Kommission leitete den nächsten Schritt im Verfahren gegen [Kroatien](#), [Estland](#), [Italien](#), [Österreich](#), [Portugal](#) und [Slowenien](#) ein, da diese Länder keine angemessenen nationalen Programme für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente im Einklang mit den [EU-Vorschriften](#) verabschiedet hatten. Sie schloss 23 EU-Pilot-Verfahren zur Umsetzung der [Richtlinie über nukleare Sicherheit](#) ab, nachdem die Mitgliedstaaten, soweit erforderlich, ihre nationalen Vorschriften geändert oder neue erlassen hatten. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Umsetzung in diesen Mitgliedstaaten ordnungsgemäß war und zu einer höheren nuklearen Sicherheit beigetragen hat.

Die Kommission hat [Spanien](#), [Lettland](#) und [Portugal](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt, weil sie die [EU-Strahlenschutzvorschriften](#) nicht vollständig umgesetzt hatten. Sie forderte [Italien](#) auf, einem [Urteil](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union nachzukommen, in dem festgestellt wurde, dass Italien diese Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#) und [Bulgarien](#) ein, da sie die Vorschriften nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten.

Umweltfreundlicher Verkehr

Der Verkehrssektor kann dazu beitragen, dass die EU ihr Ziel der Klimaneutralität erreicht. Alle Verkehrsträger müssen nachhaltiger werden. Zur Förderung der Wende müssen grüne Alternativen zugänglich sein und die richtigen Anreize geschaffen werden.

Im Straßenverkehr werden mit der [Richtlinie über saubere Fahrzeuge](#) nationale Ziele für die öffentliche Auftragsvergabe in Bezug auf saubere Fahrzeuge festgelegt. Es werden spezifische Ziele für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Lkw und Busse festgelegt, einschließlich eines Ziels für emissionsfreie Busse. Um zu gewährleisten, dass diese Vorschriften in allen Mitgliedstaaten angewandt werden, hat die Kommission ihr Verfahren gegen [Bulgarien](#), [Tschechien](#), [Zypern](#), [Ungarn](#) und [Schweden](#) fortgesetzt, die die Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt hatten.



Im Bereich des Seeverkehrs soll die [Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen](#) die Meeresverschmutzung durch Schiffe vermeiden. Sie schreibt vor, dass die an Bord anfallenden Abfälle nicht ins Meer geworfen, sondern in den Häfen gesammelt werden, die über geeignete Einrichtungen zur Sammlung und Verarbeitung der Abfälle verfügen müssen. Die Kommission leitete den nächsten Schritt in den Verfahren gegen [Zypern](#), die [Niederlande](#), [Österreich](#), [Polen](#) und [Schweden](#) ein, weil diese Länder die Vorschriften nicht umgesetzt hatten.

Nachhaltige Landwirtschaft zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung



Die [Gemeinsame Agrarpolitik der EU](#) sichert die Nahrungsmittelversorgung in der EU, stabilisiert die Märkte und verhilft den Landwirten und Landwirtinnen zu einem angemessenen Einkommen. Ferner trägt die Politik zur Bewältigung von Umweltproblemen wie dem Klimawandel und dem Verlust der biologischen Vielfalt bei.

Die Folgen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine haben die Versorgungskette der EU und die weltweite Ernährungssicherheit gefährdet. Die gemeinsame Marktorganisation der EU für landwirtschaftliche Erzeugnisse trug dazu bei, dass die EU dieser Bedrohung begegnen konnte. Ein widerstandsfähiges und effizientes Agrar- und Lebensmittelsystem sorgte dafür, dass sichere, erschwingliche und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel in allen Mitgliedstaaten verfügbar blieben. Die Kommission hat entschieden gehandelt, um eine Aushöhlung des gemeinsamen Agrarmarkts zu verhindern.

Ungarn hat ein Vorabmeldeverfahren für Getreideexporte eingeführt, das es den ungarischen Behörden ermöglicht, dem Verkauf zuvorzukommen bzw. das Getreide vor dem Export zu kaufen. Nach Auffassung der Kommission ist dieses Verfahren nicht mit den EU-Vorschriften über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und den gemeinsamen Exportregelungen vereinbar. Daher leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Ungarn](#) ein.

Die Kommission sorgte zudem weiterhin für die ordnungsgemäße Anwendung der [im Jahr 2022 geltenden Vorschriften für die finanzielle Unterstützung der Landwirte und Landwirtinnen](#) sowie anderer Gesetzgebungen im Zusammenhang mit den Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik, wie z. B. die Vorschriften für i) die [ökologische/biologische Landwirtschaft](#), ii) den [Schutz geografischer Angaben](#) und iii) [über das Verbot unlauterer Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette](#). Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen 11 Mitgliedstaaten eingestellt, da diese die Vorschriften zur Vermeidung unlauterer Handelspraktiken vollständig in nationales Recht umgesetzt haben. Die Kommission hat jedoch einige Fälle festgestellt, in denen die Umsetzung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist; um diese Probleme rasch zu beheben, hat die Kommission in Bezug auf 16 Mitgliedstaaten Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren (EU-Pilot) eingeleitet.

Nachhaltige Fischerei und maritime Raumplanung

Hauptziel der [Gemeinsamen Fischereipolitik der EU](#) ist es, sicherzustellen, dass die Fischerei und die Aquakultur nachhaltig sind und sowohl zur sozioökonomischen Entwicklung der Küstenstädte und -gemeinden als auch zur Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln beitragen. Die Fischbestände wieder auf ein gesundes Niveau zu bringen und dieses zu erhalten, steht im Mittelpunkt der Politik. Aus diesem Grund beschränken die EU-Vorschriften die Flottenkapazität und begrenzen die Fangmengen und die Fangtätigkeit. Um sicherzustellen, dass diese Vorschriften vollständig umgesetzt werden, müssen die Mitgliedstaaten geeignete Kontroll- und Durchsetzungssysteme einführen.

Daher legt die Kommission den Schwerpunkt ihrer Durchsetzungsmaßnahmen auf die Überprüfung, ob die Vorschriften von den Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Die Verpflichtung, die Fänge genau zu wiegen, zu registrieren und zu melden, stand im Mittelpunkt ihres Handelns. Genaue Fangaufzeichnungen sind die Grundlage für ein wirksames Fischereimanagement, um Überfischung vorzubeugen und unerwünschte Fänge zu verringern. Geeignete Sanktionssysteme und ein harmonisiertes System für den Austausch von Fischereidaten zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission sind von zentraler Bedeutung. Die Kommission hat mit den Mitgliedstaaten Dialoge in Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren (EU-Pilot) geführt, um die in diesem Zusammenhang festgestellten Probleme anzugehen.



Die Kommission verfolgte weiterhin die Umsetzung der [Richtlinie über die maritime Raumplanung](#), insbesondere die Verpflichtung zur Erstellung von maritimen Raumordnungsplänen. Diese Verpflichtung zielt darauf ab, die nachhaltige Entwicklung und Nutzung von Meeresgebieten und -ressourcen zu fördern. Die maritimen Raumordnungspläne können ferner ein wichtiges Instrument sein, um die Nutzung erneuerbarer Energien auf See zu

erleichtern. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#) und [Spanien](#) ein, da diese Länder nicht über derartige Pläne verfügen.

Die Mitgliedstaaten müssen ferner die Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen außerhalb der EU-Gewässer kontrollieren und die Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik gewährleisten. Des Weiteren hat die Kommission ein

Die Kommission verfolgte zwei eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#) und die [Niederlande](#) weiter, die es versäumt hatten, das genaue Wiegen und Registrieren der Fänge zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Kommission hat außerdem ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Kroatien](#) eingeleitet, um die festgestellten Mängel im Kontrollsystem für Zuchtbetriebe für Roten Thun weiter zu verfolgen. Außerdem stellte sie ein Verfahren gegen Malta in Bezug auf Roten Thun ein, da die maltesischen Behörden die festgestellten Mängel behoben haben.

Vertragsverletzungsverfahren gegen [Frankreich](#) eingeleitet, weil es einen Teil seiner Außenflotte nicht angemessen kontrolliert hat.

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Die EU-Vorschriften für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zielen darauf ab, ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu gewährleisten und die Interessen der Verbraucher zu wahren. Mit der Gesamtbetrachtung der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit verfolgt die Kommission das Konzept „Eine Gesundheit“ für Vorsorge und Prävention.

Um die menschliche Gesundheit zu schützen und zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem beizutragen, unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten ferner bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften, z. B. in Bezug auf Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden und dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Zwischen Mai 2021 und April 2022 haben die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam daran gearbeitet, eine beträchtliche Anzahl von unsicheren Küchen- und Tischartikeln vom Unionsmarkt zu nehmen. Diese gemeinsame Durchsetzungsaktion, die als [„Bamboo-zling“](#) bezeichnet wurde (in Anlehnung an das Material Bambus), konzentrierte sich auf Kunststoffartikel, die Bambus enthalten und häufig aus Nicht-EU-Ländern in die EU eingeführt werden. Diese Produkte, die irreführenderweise als natürlich oder nachhaltig angepriesen werden, könnten krebserregende Stoffe in Mengen freisetzen, die die in den [EU-Vorschriften](#) festgelegten Grenzwerte überschreiten. Viele dieser illegalen und betrügerischen Produkte wurden vom Markt genommen.

Vorbeugung von tabakbedingten Erkrankungen

Tabakkonsum ist für 27 % aller Krebserkrankungen verantwortlich und stellt damit nach wie vor die häufigste Ursache vermeidbarer Krebserkrankungen dar. Die [Richtlinie für Tabakerzeugnisse](#) zielt darauf ab, das Funktionieren des Binnenmarkts für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse zu verbessern und gleichzeitig ein hohes Gesundheitsschutzniveau für die Bevölkerung zu gewährleisten. Sie führt zu positiven Ergebnissen für die öffentliche Gesundheit. Im Jahr 2022 setzte die Kommission ihre Arbeit zur vollständigen Durchsetzung der Richtlinie fort und unterstützte die Umsetzung von [Europas Plan gegen den Krebs](#). Ferner wurde geprüft, ob die nationalen Gesetze die Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt haben. Außerdem war der Dialog mit den Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der Anwendung der Richtlinie und ihrer Durchführungsrechtsakte.

Höhere Verkehrssicherheit

Der Straßenverkehr ist der meistgenutzte Verkehrsträger in Europa und eine der Hauptursachen für Unfälle. Die Schaffung eines sicheren Straßenverkehrsumfelds hat für die Kommission hohe Priorität. Die Durchsetzung der EU-Vorschriften und technischen Normen durch die Kommission trägt dazu bei, die Zahl der Verkehrstoten zu senken.



Im Jahr 2022 setzte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die [Tschechische Republik](#) fort, weil diese die [EU-Vorschriften](#) über die Mindestanforderungen an die Tauglichkeit für das Führen eines Fahrzeugs bei kardiovaskulären Erkrankungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatte. Außerdem setzte sie die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#), die [Niederlande](#), [Polen](#), [Portugal](#), die [Slowakei](#) und [Slowenien](#) fort, weil diese Länder das [EU-Recht](#) über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur nicht vollständig umgesetzt hatten.

Im Eisenbahnsektor hat die Kommission die nächste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Schweden eingeleitet, weil das Land es versäumt hatte, der Kommission Umsetzungsmaßnahmen für die Vorschriften über die Eisenbahninteroperabilität und die Sicherheit im Eisenbahnverkehr mitzuteilen. Diese Vorschriften sind Teil des vierten Eisenbahnpakets, dessen Umsetzung für die Kommission eine Priorität darstellt. Im Bereich der Flugsicherheit leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Spanien](#) ein, weil es die EU-Rechtsvorschriften für die [Zivilluftfahrt](#) und das [fliegende Personal in der Zivilluftfahrt](#) nicht ordnungsgemäß anwendete.

Im Seeverkehr konzentrierte sich die Kommission weiterhin auf die Durchsetzung der [EU-Vorschriften über die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten](#). Insbesondere hat sie in den Vertragsverletzungsverfahren gegen die [Tschechische Republik](#) und [Zypern](#) weitere Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die beiden Länder diese Vorschriften umsetzen.

Ein Europa für das digitale Zeitalter

„Der digitale Wandel braucht klare Regeln. Die Menschen müssen wissen, dass sie der Technologie in ihren Händen vertrauen können. Die Unternehmen benötigen zur Planung ihrer Investitionen Berechenbarkeit. Und genau deswegen haben wir die ehrgeizigste Agenda für digitale Reformen und Investitionen in der Geschichte unserer Union erarbeitet.“

Präsidentin von der Leyen, in ihrer Rede auf der Veranstaltung „Masters of Digital 2022“.



Die Kommission ist entschlossen, dieses Jahrzehnt zur „digitalen Dekade“ Europas werden zu lassen. Die EU ist entschlossen, digitale Standards vorzugeben, mit klarem Schwerpunkt auf Daten, Technologie und Infrastruktur. Um im globalen Wettlauf um vertrauenswürdige, sichere und auf den Menschen ausgerichtete Technologien die Führung zu übernehmen, müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam vereinbarte Regeln vollständig und rasch umsetzen. Daher ist die Kommission zügig gegen eine verspätete Umsetzung der neuen Vorschriften vorgegangen. Ferner trat sie entschieden für den Schutz der Grundrechte des Einzelnen ein.

Technologie im Dienste der Menschen

Der [Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation 2020](#) ist ein zentraler Baustein des digitalen Binnenmarkts, da er die Konnektivität fördert und die Verbraucher und Verbraucherinnen in ganz Europa besser schützt. Dadurch werden klarere Verträge, die Qualität der Dienste und wettbewerbsfähige Märkte sichergestellt.

Im April 2022 beschloss die Kommission, [zehn Mitgliedstaaten](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil sie den Kodex nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten. Gleichzeitig stellte die Kommission im Jahr 2022 die Vertragsverletzungsverfahren gegen acht Mitgliedstaaten ein, da diese die Umsetzung abgeschlossen hatten. Letztlich hatten nur Irland, Lettland, Polen, Portugal und Slowenien keine Umsetzungsmaßnahmen gemeldet und wurden mit einem Antrag auf Verhängung finanzieller Sanktionen an den Gerichtshof der Europäischen Union verwiesen.

Eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft

Mit der [Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt](#) und der [Richtlinie über Online-Fernseh- und Hörfunkprogramme](#) werden die EU-Urheberrechtsvorschriften für Verbraucher und Urheber modernisiert, damit diese die digitale Welt optimal nutzen können. Die Richtlinien schützen die Rechteinhaber und fördern die vermehrte Schaffung und Verbreitung hochwertiger Inhalte. Den Nutzern bringen sie eine größere Auswahl an Inhalten, weil sie die Transaktionskosten senken und die Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in der gesamten EU erleichtern.

Die Kommission leitete weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [14 Mitgliedstaaten](#) wegen Nichtumsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und gegen [11 Mitgliedstaaten](#) wegen Nichtumsetzung der Richtlinie über Online-Fernseh- und Hörfunkprogramme ein.

In einer von Polen gegen das Europäische Parlament und den Rat erhobenen Klage hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Gültigkeit von Artikel 17 der Richtlinie über das Urheberrecht [bestätigt](#). Dieser Artikel verbietet es Plattformen, nichtlizenzierte urheberrechtlich geschützte Inhalte im Namen ihrer Nutzer zugänglich zu machen. Die Mitgliedstaaten sind somit verpflichtet, diesen Artikel in nationales Recht umzusetzen.

Förderung der Datenwirtschaft

Mit der [Richtlinie über offene Daten](#) sollen mehr der vom öffentlichen Sektor erstellten und finanzierten Daten zur Wiederverwendung von allen zu jedem Zweck verfügbar gemacht werden. Dies begünstigt die Entwicklung datenintensiver Innovationen wie Wetter- oder Mobilitäts-Apps. Die Richtlinie trägt dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, indem öffentlich finanzierte Forschungsdaten offen zugänglich gemacht und neue Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, unterstützt werden.

Im Jahr 2022 unternahm die Kommission den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen [12 Mitgliedstaaten](#), die die Richtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt hatten. Gleichzeitig wurden die Vertragsverletzungsverfahren gegen acht Mitgliedstaaten eingestellt, da diese der Kommission die vollständige Umsetzung mitgeteilt hatten.

Eine offene, demokratische und nachhaltige digitale Gesellschaft

Die überarbeitete [Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste](#) regelt die EU-weite Koordinierung aller audiovisuellen Medien, sowohl herkömmlicher Fernsehsendungen als auch von Mediendiensten auf Abruf. Mit diesen Vorschriften soll ein für das digitale Zeitalter geeigneter Rechtsrahmen geschaffen werden, der die audiovisuelle Landschaft sicherer, gerechter und vielfältiger werden lässt.

Auch im Jahr 2022 verfolgte die Kommission die Durchsetzung der Richtlinie mit Vorrang. Sie konnte die Verfahren gegen sieben Mitgliedstaaten infolge der Umsetzung der



Richtlinie einstellen. Bei [Irland](#) war dies jedoch nicht der Fall, sodass die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen musste.

Das Herzstück des Medienpluralismus besteht darin, den Anbietern von Mediendiensten überall in der EU die Möglichkeit zu geben, frei und unabhängig zu arbeiten. Die [EU-Telekommunikationsvorschriften](#) sehen vor, dass Mediendienstanbieter unter nichtdiskriminierenden, objektiv gerechtfertigten und verhältnismäßigen Bedingungen und zu im Voraus bekannten Konditionen Zugang zum Markt haben müssen.

Die Kommission hat beschlossen, [Ungarn](#) wegen der Vergabe von Frequenznutzungsrechten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen. Die Kommission war der Auffassung, dass die Entscheidung des ungarischen Medienrates, die Erneuerung der Rechte eines Radiosenders abzulehnen, unverhältnismäßig und intransparent war und daher gegen EU-Recht verstößt. Die Kommission machte ferner geltend, dass Ungarn durch sein Verhalten auch gegen das in der EU-Grundrechtecharta verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen habe.

Schutz für Verbraucher und Verbraucherinnen und für Unternehmen

Die EU-Vorschriften bieten den Verbrauchern und Verbraucherinnen beim Kauf von Waren, digitalen Inhalten und digitalen Dienstleistungen im Binnenmarkt ein hohes Schutzniveau.

Die [Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung](#) der Verbraucherschutzvorschriften hat die bestehenden Vorschriften verbessert. Sie hat die Transparenz im digitalen Umfeld und bei der Bekanntgabe von Preisermäßigungen erhöht. Außerdem wurden die Sanktionen und Rechtsbehelfe bei Verstößen gegen das Verbraucherschutzrecht verstärkt. Die neuen Vorschriften erhöhen die Rechtssicherheit sowohl für Verbraucher und Verbraucherinnen als auch für Wirtschaftsbeteiligte. Die Kommission hat



gegen 22 Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Richtlinien eingeleitet. Acht dieser Fälle könnten bereits im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Die [Richtlinie über digitale Inhalte](#) und die [Richtlinie über den Warenkauf](#) gelten für Verbraucherverträge, die ab dem 1. Januar 2022 geschlossen werden. 2022 leitete die Kommission den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen [Polen](#),

[Slowenien](#) und die [Slowakei](#) ein, da diese Länder die EU-Vorschriften nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten. Infolge der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission meldeten alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Slowakei die vollständige Umsetzung dieser Vorschriften bis Ende 2022. Dies hat den Schutz der Verbraucher beim Kauf von Waren oder digitalen Inhalten aus einem beliebigen Mitgliedstaat verbessert und die Rechtssicherheit für Unternehmen erhöht.

Barrierefreiheit für Produkte, Dienstleistungen und Websites

Der [europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit](#) soll gemeinsame Regeln für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen in der EU festlegen und zu Kostensenkungen führen. Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen werden von besser zugänglichen Produkten und Dienstleistungen auf dem Markt profitieren.

Die Kommission hat [24 Vertragsverletzungsverfahren](#) eingeleitet, da Mitgliedstaaten die genannten Vorschriften nicht fristgerecht umgesetzt hatten. Die Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten auch weiterhin bei ihren Bemühungen, die Umsetzung abzuschließen, indem sie Workshops mit den nationalen Verwaltungen veranstaltete.

Die [Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites](#) schreibt vor, dass die Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen für alle zugänglich sein müssen, auch für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Diese Websites und Anwendungen müssen beispielsweise eine Erklärung zur Barrierefreiheit enthalten, in der Ansprechpartner für Rückmeldungen und Beschwerden im Falle unzugänglicher Inhalte genannt werden.

Die Kommission hat ihre [Überprüfung](#) der Auswirkungen und der Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht, einschließlich Zusammenfassungen in [einfacher Sprache](#). Die Ergebnisse zeigen, dass die Richtlinie effizient konzipiert und umgesetzt wurde und den Zugang zu öffentlichen Online-Diensten und -Informationen innerhalb der EU verbessert hat, wodurch die soziale und digitale Integration gestärkt wird. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass bei allen Websites und mobilen Anwendungen des öffentlichen Sektors noch Fortschritte in der Praxis erzielt werden müssen, um sie für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen vollständig zugänglich zu machen.

Wachstum durch den Binnenmarkt ermöglichen

Die fehlerhafte oder unvollständige Anwendung der EU-Vorschriften führt weiterhin zu Hindernissen im Binnenmarkt. Dies kommt Unternehmen und Verbraucher teuer zu stehen. Die falsche Anwendung von Vorschriften verursacht mehr Komplexität und Verwaltungsaufwand, verzerrt den Wettbewerb und untergräbt gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in der gesamten EU.

Die Durchsetzungsmaßnahmen konzentrierten sich auch auf die Querschnittsbereiche, die das Potenzial haben, Investitionen zu erleichtern, um den Aufschwung in den verschiedenen wirtschaftlichen Ökosystemen zu beschleunigen, z. B. im Bereich der Dienstleistungen, einschließlich der freien Berufe, des freien Warenverkehrs und des öffentlichen Beschaffungswesens.



Ferner setzte die Kommission ihre Durchsetzungsbemühungen fort, damit die von den Behörden beschafften Waren und Dienstleistungen pünktlich bezahlt werden, um kaskadenartige Zahlungsverzögerungen entlang der Lieferkette, insbesondere im Gesundheitssektor, zu vermeiden. Die Kommission überwacht proaktiv die Fortschritte in Belgien, Griechenland, Spanien, Italien, Portugal und der Slowakei, die die Zielvorgaben der [Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug](#) noch immer nicht erfüllen.

Um zu gewährleisten, dass die öffentlichen Stellen die von ihnen beschafften Waren und Dienstleistungen fristgerecht bezahlen, ist die Kommission hart gegen zwei Mitgliedstaaten vorgegangen: Sie hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#) wegen anhaltender Mängel im Gesundheitssektor weiterverfolgt. Und sie hat Italien aufgefordert, dem [Urteil](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union nachzukommen, der bestätigt hatte, dass Italien durch Zahlungsverzug gegen EU-Recht verstößt. Nach der Angleichung des Überprüfungsverfahrens an die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug hat die Kommission ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien eingestellt.

Die Kommission blieb ferner wachsam, um Exportbeschränkungen der Mitgliedstaaten nach der Invasion in der Ukraine entgegenzuwirken. Rasche und entschlossene Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission sorgten dafür, dass der Binnenmarkt weiterhin funktionierte.

Die Kommission unternahm den nächsten Schritt im Verfahren gegen [Ungarn](#) wegen der Beschränkung des Exports von Baustoffen. Außerdem leitete die Kommission ein Verfahren gegen [Ungarn](#) ein, da es für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen höhere Kraftstoffpreise vorschreibt als für in Ungarn zugelassene Fahrzeuge. Ende 2022 setzte Ungarn diesem Verstoß ein Ende.

Transparente Informationen über und für Unternehmen

Da immer mehr Unternehmen grenzübergreifend tätig sind, ist ein einfacher Zugang zu Informationen über Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung. Gemäß den [EU-Rechtsvorschriften](#) müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Unternehmensregister mit dem System zur Verknüpfung von



Unternehmensregistern (Business Registers Interconnection System – BRIS) verbinden. Es erleichtert grenzüberschreitende Geschäfte und macht Verfahren für Unternehmen weniger kostspielig und zeitaufwendig. Damit können Einzelpersonen, Unternehmen und Unternehmer Informationen über Unternehmen erhalten. Mit [den EU-Vorschriften](#) wurden auch digitale Instrumente und Verfahren in das Gesellschaftsrecht eingeführt. Unternehmer können Gesellschaften mit beschränkter Haftung von nun an online gründen.

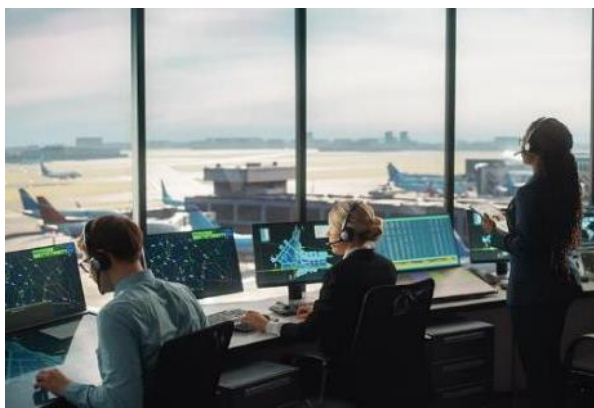
Im Jahr 2022 hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen zehn Mitgliedstaaten wegen nicht fristgerechter Umsetzung der [Richtlinie zur Digitalisierung des Gesellschaftsrechts](#) in nationales Recht eingeleitet. Infolge der umgehenden Durchsetzungsmaßnahmen der

Kommission in diesen und anderen Fällen hatten 19 Mitgliedstaaten die Umsetzung der Vorschriften bis Ende 2022 abgeschlossen. Des Weiteren stellte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien ein, da das Land den Anschluss seines Unternehmensregisters an das System zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (BRIS) abgeschlossen hatte.

Digitale Verkehrssysteme

Mithilfe der Digitalisierung kann der Verkehr sicherer, effizienter und nachhaltiger gestaltet werden. Die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten neue Möglichkeiten für alle Arten des Personen- und Güterverkehrs. Durch die Integration bestehender Technologien in neue Technologien können zudem neue Dienste entstehen.

Im Straßenverkehr beispielsweise gewährleistet die [Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme](#) interoperable Mautdienste auf allen Straßen in der EU. Den Verkehrsteilnehmern wird die Entrichtung von Mautgebühren innerhalb der EU mit einem einzigen Vertrag mit nur einem Dienstleister und einem einzigen Bordgerät ermöglicht. Die Kommission setzte die Richtlinie mithilfe mehrerer Vertragsverletzungsverfahren durch.



Was die Sicherheit des Luftverkehrs betrifft, so stellen [Datalink-Dienste](#) eine Kommunikation zwischen Flugzeug und Bodenpersonal dar, die die herkömmliche Sprachkommunikation in der Flugverkehrskontrolle ergänzt. Die Kommission hat ihre Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich und Zypern in diesem Bereich eingestellt. Die Einhaltung der Vorschriften bietet konkrete Vorteile für die Öffentlichkeit: Da die Sprachkommunikationskanäle immer stärker ausgelastet sind, machen Datalink-Dienste die Kommunikation zwischen Piloten und Fluglotsen effizienter und tragen so der Zunahme des Flugverkehrs in Europa Rechnung.

Im Bereich der elektronischen Maut hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#), [Italien](#) und [Finnland](#) eingeleitet, da diese Länder die EU-Vorschriften nicht vollständig umgesetzt hatten. Sie führte weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [11 Mitgliedstaaten](#) in diesem Bereich durch.

In Bezug auf Datalink-Dienste hat die Kommission [Griechenland](#), [Malta](#) und [die Slowakei](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt, weil sie es versäumt hatten, diese Dienste für Luftfahrzeuge, die im ihrer Zuständigkeit unterliegenden Luftraum fliegen, bereitzustellen und zu betreiben.

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

„Unsere soziale Marktwirtschaft ermutigt alle zu Höchstleistungen, sie achtet aber auch auf unsere Fragilität als Mensch.“

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022.



Die Menschen und Unternehmen in der EU können nur gedeihen, wenn die Wirtschaft für sie funktioniert. Die einzigartige soziale Marktwirtschaft der EU hilft den Volkswirtschaften zu wachsen und gleichzeitig Armut und Ungleichheit zu bekämpfen. Eine unvollständige Umsetzung oder falsche Anwendung gemeinsam vereinbarter Regeln untergräbt das Potenzial unserer Volkswirtschaften und belastet kleine und mittlere Unternehmen. Dies schwächt ferner die Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte. Die Kommission hat das EU-Recht in einem breiten Spektrum von Politikbereichen durchgesetzt, um diese Risiken zu bekämpfen.

Arbeitsbedingungen

Faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind ein zentrales Element der sozialen Marktwirtschaft in Europa. Die EU hat Mindeststandards für die [Arbeitszeit](#), [Teilzeitarbeit](#), [befristete Arbeitsverhältnisse](#) und [Leiharbeit](#) festgelegt, die in allen Mitgliedstaaten gelten. Die Kommission hat im Jahr 2022 eine Reihe von Entscheidungen zur Durchsetzung dieser Vorschriften getroffen. Sie leitete [Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 Mitgliedstaaten](#) ein, da sie die [EU-Vorschriften](#) über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen nicht rechtzeitig umgesetzt hatten. Nach einer Beschwerde über die Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte gemäß der [Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats](#), die gewährleisten soll, dass die Beschäftigten von gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen das Recht haben, in



länderübergreifenden Angelegenheiten unterrichtet und angehört zu werden, ging die Kommission auch gegen [Irland](#) vor.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die EU hat ein umfangreiches Regelwerk für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt, um ein hohes Schutzniveau für die Arbeitnehmer zu gewährleisten. Gesunde und sichere Betriebsbedingungen führen zu einer gesunden und produktiven Belegschaft. Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission konzentrierten sich auf die fristgerechte Umsetzung der EU-Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in nationales Recht. Die Kommission hat 19 Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, da die Mitgliedstaaten die entsprechenden Richtlinien umgesetzt haben. Diese Vorschriften betrafen Aktualisierungen der [Richtlinie über Karzinogene und Mutagene](#), eine [fünfte Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten](#) und technische Anpassungen von Richtlinien in den Bereichen [persönliche Schutzausrüstung](#), [biologische Arbeitsstoffe](#) und [medizinische Versorgung auf Schiffen](#).

Um die nationalen Maßnahmen rasch mit der [vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten](#) in Einklang zu bringen, hat die Kommission mit 13 Mitgliedstaaten das Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren (EU-Pilot) durchgeführt. Dank dieses Dialogs haben zwei Mitgliedstaaten im Jahr 2022 die Konformität mit der Richtlinie erreicht. Alle anderen Mitgliedstaaten, mit einer Ausnahme, haben sich verpflichtet, ihre nationalen Gesetze mit den EU-Vorschriften in Einklang zu bringen. Die Kommission nutzte ferner das EU-Pilot-Verfahren für 15 Mitgliedstaaten hinsichtlich der Konformität ihrer Umsetzung der aktualisierten [Richtlinie über Karzinogene und Mutagene \(Richtlinie \(EU\) 2017/2398\)](#). Zwei Mitgliedstaaten haben ihre Vorschriften bereits Ende 2022 angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen entsprechen.

Mobilität der Arbeitskräfte

Die [Freizügigkeit von Arbeitnehmern](#) ist eine der Grundfreiheiten der EU. Sie umfasst nicht nur das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten, sondern auch das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat eine Arbeit zu suchen und sich zu diesem Zweck in diesem Mitgliedstaat aufzuhalten.



Unionsbürger und -bürgerinnen haben das Recht, sich drei Monate lang in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten, sofern sie im Besitz eines gültigen Ausweispapiers sind. Nach drei Monaten müssen die EU-Länder Arbeitsuchenden aus der EU den Aufenthalt für einen angemessenen Zeitraum gestatten, nachdem sie sich beim Arbeitsamt gemeldet haben.

Dies soll den Arbeitsuchenden ermöglichen, eine Stelle zu finden, die ihren beruflichen Qualifikationen entspricht, und die für ihre Einstellung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Erst nach Ablauf des angemessenen Zeitraums können die Aufnahmemitgliedstaaten von den Arbeitsuchenden verlangen, dass sie ihre tatsächlichen Chancen auf einen Arbeitsplatz nachweisen, wenn sie länger bleiben wollen.

Auf die Beschwerde eines Bürgers hin leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#) ein, da nach belgischem Recht Arbeitsuchende aus der EU unmittelbar nach den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nachweisen müssen, dass sie in Belgien reelle Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

In einem anderen Fall von Arbeitskräftemobilität, auf den die Kommission von Beschwerdeführern aufmerksam gemacht wurde, erklärte sich [Griechenland](#) nach den Vertragsverletzungsmaßnahmen der Kommission bereit, seine Rechtsvorschriften zu ändern und Unionsbürgern und -bürgerinnen den Zugang zu Führungspositionen im griechischen Parlament zu ermöglichen.

Koordinierung der sozialen Sicherheit

Das EU-Recht koordiniert die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten, um eine wirksame Ausübung der Freizügigkeit zu gewährleisten. Es trägt dazu bei, den Standard des Sozialschutzes von Menschen zu verbessern, die innerhalb der EU umziehen.

Am 16. Juni 2022 bestätigte der [Gerichtshof der Europäischen Union](#) den Standpunkt der Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen [Österreich](#). Österreich hatte eine Indexierung von Familienleistungen eingeführt, die je nach Wohnsitz des betreffenden Kindes in der EU unterschiedliche Beträge vorsieht. Der Gerichtshof entschied, dass diese Indexierung gegen das EU-Recht zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer und zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verstößt. Österreich hat daraufhin Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils ergriffen. Die Kommission hat ferner ein ähnliches Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#) eingeleitet.

Bessere Aufklärung und Unterstützung von Bürgern und Bürgerinnen und von Unternehmen

Im Jahr 2022 war es angesichts der Folgen der russischen Invasion in der Ukraine wichtiger denn je, dass sich Privatpersonen und Unternehmen weiterhin auf die Vorteile des Binnenmarkts verlassen können. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ist der schnellste Weg, um Hindernisse für die Freizügigkeit zu beseitigen. Die Instrumente zur Steuerung des Binnenmarkts, wie [Your Europe](#), der [Ihr Europa – Beratung](#) und [SOLVIT](#), bieten klare Informationen, Unterstützung und Problemlösungen für Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen.

Sie versetzen sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen in die Lage, von ihren Rechten auf dem Binnenmarkt der EU vollen Gebrauch zu machen. Außerdem helfen die im Rahmen dieser Werkzeuge gewonnenen Erkenntnisse dabei, bestehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Im Jahr 2022 half SOLVIT mehr als 2400 Bürgern und Bürgerinnen und Unternehmen bei der Lösung ihrer Probleme. „Ihr Europa – Beratung“ wurde fast 28 000 Mal von Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen zu ihren Rechten im Binnenmarkt konsultiert.

Bessere Reglementierung von Berufen und Anerkennung von Qualifikationen

Mit der [Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung](#) werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die von ihnen eingeführten oder geänderten Anforderungen an Berufe notwendig und ausgewogen sind. Aufwendige nationale Vorschriften erschweren qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen den Zugang zu einem breiten Spektrum von Berufen oder deren Ausübung. Die Kommission hat gegen fünf Mitgliedstaaten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren getroffen, um eine vollständige und korrekte Umsetzung der Vorschriften zu gewährleisten.



Die [Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen](#) erleichtert es Berufsangehörigen, Dienstleistungen in ganz Europa zu erbringen, und gewährleistet gleichzeitig einen besseren Schutz für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Bürger und Bürgerinnen. Die Kommission ging entschieden gegen Mitgliedstaaten vor, die weiterhin gegen die Richtlinie verstießen, und verklagte sie erforderlichenfalls vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Sie konnte die Verfahren gegen Italien, Österreich und Schweden einstellen, wo

diese Vorteile von Berufsangehörigen jetzt in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Die Kommission hat beschlossen, [Belgien](#) wegen Nichtumsetzung der Richtlinie über die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, während sie die Verfahren gegen Zypern und Lettland einstellte. Die Kommission hat hingegen beschlossen, Verfahren gegen [Zypern](#), [Spanien](#) und [Lettland](#) einzuleiten, da diese Länder die genannten Vorschriften nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten.

Was die Anerkennung beruflicher Qualifikationen betrifft, so hat die Kommission [Portugal](#) und die [Slowakei](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt. Im ersten dieser beiden Fälle geht es um Fragen, die durch eine Beschwerde aufgeworfen wurden. Die Kommission leitete ferner Verfahren gegen [Belgien](#), [Griechenland](#) und [Malta](#) ein, die die genannten Vorschriften nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten.

Verhinderung des Konkurses von rentablen Unternehmen

Die [Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz](#) zielt darauf ab, einen frühzeitigen Konkurs zu verhindern und ein gesundes Umfeld für insolvente Unternehmen zu schaffen, damit diese wieder auf die Beine kommen. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass rentable Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten frühzeitig restrukturiert werden können. Durch die neuen Vorschriften wird zudem die Effizienz der Insolvenzverfahren gesteigert und die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel gefördert. Die Kommission hat gegen [zehn Mitgliedstaaten](#) Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Richtlinie eingeleitet.



Finanzdienstleistungen

Finanzdienstleistungen sind das Herzstück des Binnenmarkts. Die EU-Vorschriften stellen sicher, dass Finanzintermediäre und Finanzmärkte ordnungsgemäß reguliert und beaufsichtigt werden, um Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz zu gewährleisten. Sie decken die wichtigsten Akteure auf den Finanzmärkten ab, wie Banken, Versicherer, Wertpapierfirmen, Vermögensverwalter und andere Finanzintermediäre.

Mit den kürzlich aktualisierten EU-Vorschriften soll sichergestellt werden, dass diese Finanzintermediäre noch widerstandsfähiger sind und besser überwacht werden, damit sie die Auswirkungen von Krisen wie der Pandemie oder dem Krieg in der Ukraine besser bewältigen können. Die Vorschriften zielen ferner darauf ab, das Wirtschaftswachstum zu fördern und gleichzeitig die Umweltbelastungen zu verringern sowie die soziale Dimension zu berücksichtigen. Die Kommission hat 26 Vertragsverletzungsverfahren eingestellt, nachdem die Mitgliedstaaten verschiedene Richtlinien in diesem Bereich vollständig umgesetzt hatten.

Die Kommission hat 37 Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, die die verschiedenen Richtlinien über Finanzintermediäre nicht vollständig umgesetzt hatten, und zwar in Bezug auf:

- [Erholung der Kapitalmärkte](#),
- [Nachhaltigkeitsüberlegungen](#) für Finanzinstrumente und Investmentfonds,
- [Basisinformationsblätter](#) für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Die Kommission leitete neun weitere Vertragsverletzungsverfahren ein, die die EU-Vorschriften für den [grenzüberschreitenden Vertrieb von Fonds](#), [Crowdfunding-Plattformen](#) und [Prüfungen](#) betreffen.

Massenzahlungen

Massenzahlungen sind für die europäische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Effiziente Massenzahlungssysteme sind für das reibungslose Funktionieren zahlreicher Sektoren unerlässlich, z. B. für den Einzelhandel, B2B-Zahlungen, Zahlungen für Versorgungsleistungen und Mieten usw. Die [zweite Zahlungsdiensterichtlinie](#) (PSD2) und die [SEPA-Verordnung](#) sind zwei der EU-Gesetze, die die Regeln für Massenzahlungssysteme bestimmen.



Die Kommission führte mit 20 Mitgliedstaaten ein Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren (EU-Pilot) durch, bei dem es um die Art und Weise ging, wie sie die PSD2 umgesetzt hatten. Des Weiteren setzte sie ihre Bemühungen mit den Mitgliedstaaten fort, um gegen die [IBAN-Diskriminierung](#) vorzugehen: Eine solche Diskriminierung liegt vor, wenn Konten in anderen Mitgliedstaaten nicht zur Einrichtung von Lastschriften oder zur Überweisung von Geldbeträgen für inländische Zahlungsdienste genutzt werden können, was einen Verstoß gegen die SEPA-Verordnung darstellt.

Beaufsichtigung der Anwendung der EU-Finanzdienstleistungsvorschriften durch die nationalen Behörden

Das EU-Recht ermächtigt die [Europäischen Aufsichtsbehörden](#) (European Supervisory Authorities, im Folgenden „ESA“), mögliche Verstöße oder die Nichtanwendung von EU-Recht durch die nationalen Behörden, die unter ihrer Aufsicht arbeiten, zu untersuchen. Wenn Untersuchungen ergeben, dass eine nationale Behörde ihre Aufsichtsfunktion nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hat, kann die zuständige ESA Empfehlungen zur Behebung der festgestellten Mängel aussprechen. Die Maßnahmen, die die nationale Aufsichtsbehörde daraufhin ergreift, um diese Mängel zu beheben, werden von der Kommission überwacht, die Stellungnahmen abgeben kann, wenn die Empfehlungen der ESA nicht befolgt werden. Im Jahr 2022 gab die Kommission [eine förmliche Stellungnahme](#) ab, in der sie die slowakische Versicherungsaufsichtsbehörde aufforderte, ihren Verpflichtungen im Rahmen des EU-Aufsichtssystems für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in der EU ([Solvabilität II](#)) vollständig nachzukommen. Diese Stellungnahme folgt der Empfehlung der [Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung aus demselben Jahr](#).

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung trägt zur Sicherheit bei und schützt die Integrität des internationalen Finanzsystems. Eine wirksame Umsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche steht daher weiterhin im Mittelpunkt der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission.



Mehr Transparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Bekämpfung des Missbrauchs von Unternehmen als Tarnung für Geldwäsche. Die Mitgliedstaaten müssen daher sicherstellen, dass Informationen über die tatsächlichen Eigentümer dieser Unternehmen, d. h. die wirtschaftlichen Eigentümer, in einem zentralen Register erfasst werden. Eine genaue Offenlegungsregelung, die die wirtschaftlichen Eigentums- und Kontrollstrukturen von

Unternehmen transparent macht, stärkt das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die Finanzmärkte.

Zur Durchsetzung der EU-Vorschriften über die Registrierung von wirtschaftlichem Eigentum hat die Kommission mit allen Mitgliedstaaten ein Vorverfahren zum Vertragsverletzungsverfahren (EU-Pilot) eingeleitet. Außerdem leitete sie Vertragsverletzungsverfahren gegen [Spanien](#), [Italien](#) und [Lettland](#) wegen Nichtumsetzung, Nichtkonformität und mangelhafter Anwendung der Vorschriften über Register wirtschaftlicher Eigentümer ein. Gleichzeitig konnte die Kommission 11 Vertragsverletzungsverfahren einstellen, da die betroffenen Mitgliedstaaten die Umsetzung der [5. Geldwäscherichtlinie](#), einschließlich der Vorschriften über Register wirtschaftlicher Eigentümer, abgeschlossen hatten.

Die [EU-Vorschriften](#) stellen Geldwäsche unter Strafe, wenn sie vorsätzlich und mit dem Wissen begangen wird, dass die fraglichen Vermögenswerte aus einer kriminellen Tätigkeit stammen. Sie fördern die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern und verhindern, dass Straftäter die Vorteile milderer Rechtssysteme ausnutzen. Die Kommission hat diese Vorschriften durchgesetzt, indem sie ein Verfahren gegen [Belgien](#) angestrengt sowie Verfahren gegen [Litauen](#), [Lettland](#), [Malta](#) und [Portugal](#) eingeleitet hat, weil diese Vorschriften nicht in nationales Recht umgesetzt worden waren.

Mobilität und Verkehr

Die [neuen Vorschriften](#) für den Straßenverkehrssektor der EU sorgen für ein Gleichgewicht zwischen dem sozialen Schutz der Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen und der Freiheit der Unternehmen, grenzüberschreitende Transportdienstleistungen anzubieten. Das EU-Recht über die [Entsendung von Kraftfahrern](#) regelt Situationen, in denen Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen von ihrem Arbeitgeber vorübergehend zur Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden. Mit diesen Vorschriften soll gewährleistet werden, dass entsandte Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen für den Zeitraum ihrer Entsendung die im Aufnahmemitgliedstaat geltende Entlohnung erhalten. Außerdem werden die Kontrollmaßnahmen durch sie EU-weit angeglichen.

Da einige Mitgliedstaaten diese Vorschriften noch immer nicht umgesetzt hatten, setzte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen [acht Mitgliedstaaten](#) fort, damit die entsandten Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen so schnell wie möglich von den Vorteilen dieser Vorschriften profitieren können. Des Weiteren setzte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Griechenland](#) wegen Nichteinhaltung der EU-Vorschriften für [Straßenkontrollen](#) und gegen [Dänemark](#) wegen Nichteinhaltung der [Kabotagevorschriften](#) für den Personenverkehr mit Kraftomnibussen fort.

Im Bereich des Seeverkehrs setzte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Portugal](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Anwendung der EU-Sicherheits- und Umweltvorschriften über [Schiffsausrüstung](#) fort. Im Anschluss an eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und dem freien Dienstleistungsverkehr im maritimen Sektor forderte die Kommission [Malta](#) auf, das EU-Recht in Bezug auf die Regelung für Hafentarbeiter und Hafentarbeiterinnen korrekt anzuwenden.

Die Binnenschifffahrt ist eine wettbewerbsfähige Alternative zum Straßen- und Schienenverkehr. Außerdem trägt sie dazu bei, den Verkehr auf den überlasteten Straßennetzen in dicht besiedelten Regionen zu verringern. Die Kommission setzte die EU-Vorschriften in diesem Bereich durch, indem sie Vertragsverletzungsverfahren gegen [Tschechien](#), [Spanien](#), [Luxemburg](#), [Polen](#), [Portugal](#) und [Slowenien](#) einleitete, da diese Länder die EU-Vorschriften über die Anerkennung von [Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt](#) nicht in nationales Recht umgesetzt hatten. Mit diesen Vorschriften wird ein standardisiertes System zur Zertifizierung und Anerkennung von Personen, die Fahrzeuge auf Binnenwasserstraßen betreiben, eingeführt, das es den Inhabern von Zertifikaten ermöglicht, in der gesamten EU tätig zu sein.



Des Weiteren leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Deutschland](#), [Kroatien](#), [Ungarn](#) und [Österreich](#) ein, da diese Länder es versäumt hatten, innerhalb der Donaukommission im Einklang mit einem EU-Standpunkt zu handeln. Diese internationale Organisation befasst sich mit der Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Die vier genannten Mitgliedstaaten stimmten über Themen ab, die in die ausschließliche Außenkompetenz der EU fallen, ohne dass die EU zuvor einen Standpunkt festgelegt hatte, was gegen den in den EU-Verträgen verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verstößt.

Direkte Besteuerung

Der Binnenmarkt garantiert den Bürgern und Bürgerinnen und Unternehmen die Freiheit, sich über nationale Grenzen hinweg zu bewegen, zu arbeiten und zu investieren. Da die nationalen Vorschriften für die direkten Steuern jedoch nicht angeglichen sind und die Steuersysteme der Mitgliedstaaten Unterschiede aufweisen, gibt es weiterhin Möglichkeiten für aggressive



Steuerplanung und Steuervermeidung. Um zu verhindern, dass es durch solche Praktiken zu einer unbeabsichtigten Nichtbesteuerung kommt, arbeiten die Mitgliedstaaten eng zusammen und gleichen die nationalen Vorschriften durch EU-Richtlinien an.

Eine der wichtigsten Richtlinien in diesem Bereich, die sich direkt auf das Funktionieren des Binnenmarkts auswirkt, ist die [Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken](#).

Die Kommission hat diese Vorschriften im Jahr 2022 erfolgreich durchgesetzt: indem sie einerseits ihre vollständige Umsetzung in bulgarisches, tschechisches, deutsches, irisches und spanisches Recht sicherstellte und andererseits dafür gesorgt hat, dass die Vorschriften von Bulgarien und Zypern korrekt umgesetzt werden, die ihre nationalen Gesetze im Anschluss an Vertragsverletzungsverfahren angepasst hatten.

Die Kommission hat weitere Schritte gegen [Griechenland und Spanien](#) eingeleitet, da diese Länder die Bestimmung der Richtlinie über umgekehrt hybride Gestaltungen nicht umgesetzt hatten. Diese Vorschriften sollen Steuerpflichtige daran hindern, Unterschiede zwischen Steuersystemen auszunutzen, um weniger oder gar keine Steuern zu zahlen, und somit eine Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage vermeiden.

Mehrere andere Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Rechtsvorschriften aufgrund der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission an die EU-Vorschriften für direkte Besteuerung angepasst: Belgien hat die diskriminierende Berechnung von Einkünften aus im Ausland belegenem Vermögen eingestellt, Spanien hat die diskriminierende Besteuerung von gebietsfremden gemeinnützigen Organisationen und ihren Spendern und Spenderinnen aufgehoben, und Griechenland hat die unterschiedliche steuerliche Behandlung auf der Grundlage des Kriteriums des Ortes (Staates), an dem das geerbte Vermögen oder die Investitionen gehalten werden, beseitigt.

Nach mehreren Beschwerden von Bürgern und Bürgerinnen ergriff die Kommission Durchsetzungsmaßnahmen gegen [Deutschland](#), damit das Land seine Vorschriften zur Berechnung von Leistungen für Grenzgänger und Grenzgängerinnen in Einklang mit dem EU-Recht bringt, um Diskriminierung zu vermeiden. Die Vorschriften benachteiligten Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt sind und in einem Nachbarland wohnen, in Bezug auf Entgeltersatz- und Arbeitslosenleistungen und verstießen damit gegen die [EU-Vorschriften](#) zur [Freizügigkeit der Arbeitnehmer](#).

Die Kommission schloss ein Verfahren gegen [Spanien](#) wegen der Verhängung unverhältnismäßiger Sanktionen gegen spanische Steuerpflichtige, die es versäumt hatten, ihre Erklärung über im Ausland gehaltene Vermögenswerte mittels eines Online-Formulars („Modelo 720“) abzugeben. Nachdem der Gerichtshof den Standpunkt der Kommission bestätigt hatte, änderte Spanien seine nationalen Rechtsvorschriften im Einklang mit dem Grundsatz des freien Kapitalverkehrs. Der Fall war ferner Gegenstand einer Petition an das Europäische Parlament.

Indirekte Besteuerung

Die EU-Vorschriften über die Mehrwertsteuer und die Verbrauchsteuern sollen verhindern, dass Unternehmen in einem EU-Land einen unfairen Steuervorteil gegenüber Unternehmen in anderen EU-Ländern haben. Sie tragen somit zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt bei. Um den freien Warenverkehr zu schützen, stellt das EU-Recht sicher, dass Kraftfahrzeuge, die aus einem anderen EU-Land eingeführt werden, nicht durch die Kfz-Steuer benachteiligt werden.

Die Kommission hat [Malta](#) vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, da es auf die Zulassung von Gebrauchtwagen, die nach dem 1. Januar 2009 aus anderen EU-Ländern nach Malta verbracht wurden, eine höhere jährliche Steuer erhebt als auf ähnliche Fahrzeuge, die bereits vor diesem Datum in Malta zugelassen waren.

Im Jahr 2022 legte die Kommission besonderen Wert auf die Überwachung der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des [überarbeiteten gemeinsamen Rechtsrahmens für verbrauchsteuerpflichtige Waren](#) wie Alkohol, Tabakwaren und Energieerzeugnisse. Diese Vorschriften verbessern den freien Verkehr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren im Binnenmarkt, indem sie den Im- und Export verbrauchsteuerpflichtiger Waren und die Interaktion zwischen den Wirtschaftsbeteiligten vereinfachen. Sie sorgen ferner dafür, dass die richtige Steuer erhoben wird.

Die Kommission überwachte ferner die Umsetzung der [überarbeiteten Regeln für die Verbrauchsteuern auf Alkohol](#), die seit dem 1. Januar 2022 gelten. Durch diese Vorschriften wird ein gemeinsames Zertifizierungssystem für Kleinerzeuger eingeführt, um ihnen den Zugang zu niedrigen Verbrauchsteuersätzen in der gesamten EU zu erleichtern.

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 16 Mitgliedstaaten ein und unternahm den nächsten Schritt in ihren Verfahren gegen [Belgien](#), [Griechenland](#), [Lettland](#), [Luxemburg](#) und [Portugal](#), da diese Länder keine nationalen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des überarbeiteten gemeinsamen Rechtsrahmens für verbrauchsteuerpflichtige Waren mitgeteilt hatten. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 11 Mitgliedstaaten ein und verfolgte das Verfahren gegen [Portugal](#) weiter, da es die überarbeiteten Vorschriften für die Verbrauchsteuern auf Alkohol nicht vollständig umgesetzt hatte.

Die Kommission überwachte ferner die Umsetzung der [befristeten Mehrwertsteuerbefreiungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie](#) durch die Mitgliedstaaten. Auf dem Höhepunkt der Pandemie erlaubten diese Vorschriften der Kommission und den EU-Agenturen, Waren und Dienstleistungen mehrwertsteuerfrei zu importieren und zu kaufen, um sie kostenlos an die Mitgliedstaaten zu verteilen. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen acht Mitgliedstaaten ein und verfolgte das Verfahren gegen [Zypern](#) weiter, da das Land diese Vorschriften nicht vollständig umgesetzt hatte.

Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission betrafen ferner nationale steuerliche Maßnahmen, die den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren. Die Kommission hat ein weiteres Verfahren gegen die nicht ordnungsgemäße Anwendung der Mehrwertsteuerbefreiung für kommerzielle Postdienstleistungen des griechischen Universaldiensteanbieters durch [Griechenland](#) angestrengt. Sie konnte das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einstellen, da die deutschen Rechtsvorschriften nun die Mehrwertsteuerpauschalregelung für Landwirte und Landwirtinnen korrekt anwenden und keine Wettbewerbsverzerrungen mehr entstehen.



Zur Bekämpfung des Steuerbetrugs verpflichten [die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit](#) die Mitgliedstaaten seit dem 1. Januar 2020, anderen Mitgliedstaaten über das Europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) Zugang zu Informationen über Fahrzeugzulassungen zu gewähren. Nach erfolgreichen Dialogen im Rahmen von EU-Pilot-Verfahren hat die Kommission dafür gesorgt, dass Zypern, Dänemark, Irland, Frankreich, Malta und Slowenien Maßnahmen ergriffen haben, um die IT-Plattform, die den Behörden den Austausch von Informationen über Fahrzeuge ermöglicht, angemessen weiterzuentwickeln. In Bezug auf einen Mitgliedstaat ist der EU-Pilot-Prozess noch nicht abgeschlossen.

Zur Bekämpfung des Steuerbetrugs verpflichten [die Vorschriften über die Verwaltungszusammenarbeit](#) die Mitgliedstaaten seit dem 1. Januar 2020, anderen Mitgliedstaaten über das Europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) Zugang zu Informationen über Fahrzeugzulassungen zu gewähren. Nach erfolgreichen Dialogen im Rahmen von EU-Pilot-Verfahren hat die Kommission dafür gesorgt, dass Zypern, Dänemark, Irland, Frankreich, Malta und Slowenien Maßnahmen ergriffen haben, um die IT-Plattform, die den Behörden den Austausch von Informationen über Fahrzeuge ermöglicht, angemessen weiterzuentwickeln. In Bezug auf einen Mitgliedstaat ist der EU-Pilot-Prozess noch nicht abgeschlossen.

Zoll

Der EU-Zollkodex legt den rechtlichen Rahmen für die Zollvorschriften und -verfahren im Zollgebiet der EU fest, der an moderne Handelsmodelle und Kommunikationsmittel angepasst ist.

Zur Durchsetzung des Kodex untersuchte die Kommission die Unterbewertung von Waren, die IT-Zollsysteme in den Mitgliedstaaten und die nationalen zollgleichen Abgaben zwischen den Mitgliedstaaten. Die Kommission untersuchte zudem weiterhin in allen Mitgliedstaaten die Umsetzung der [einzigsten Anlaufstelle für die Einfuhr](#), ein elektronisches Portal, das Unternehmen nutzen, um ihren mehrwertsteuerlichen Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr bei Fernverkäufen von eingeführten Gegenständen nachzukommen.



Was die Sanktionen im Rahmen des Zollkodex betrifft, so hat die Kommission einen [Bericht](#) über die Bewertung der Zollrechtsverletzungen und Sanktionen in den Mitgliedstaaten abgeschlossen. Der Bericht wird im Rahmen der anstehenden Reform der EU-Zollunion weiterverfolgt werden.

Wettbewerb

Die EU-Wettbewerbspolitik zielt darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, wodurch Unternehmen ermutigt werden, innovativ zu sein und qualitativ hochwertige Waren und Dienstleistungen zu möglichst günstigen Bedingungen anzubieten. Diese Politik wird von den nationalen Wettbewerbsbehörden in Zusammenarbeit mit der Kommission durchgesetzt.

Die Umsetzung der [ECN+-Richtlinie](#) spielt in diesem Prozess eine wichtige Rolle, da sie die Befugnisse und die Effizienz der nationalen Wettbewerbsbehörden verstärkt. Die Kommission hat die Durchsetzung der Richtlinie fortgesetzt und weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [Estland](#), [Luxemburg](#), [Polen](#) und [Slowenien](#) eingeleitet, die diese Vorschriften nicht vollständig umgesetzt haben.

Förderung der europäischen Lebensweise und Demokratie

„Heute erkennen wir alle, dass wir für unsere Demokratien kämpfen müssen. Tag für Tag. Wir müssen sie sowohl vor äußeren Bedrohungen schützen als auch vor den Gefahren, die im Inneren lauern. Es ist die Pflicht und die vornehmste Aufgabe meiner Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu schützen.“

Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022.



Der Aufbau eines stärkeren, grüneren und gesünderen Europas für die nächste Generation erfordert ein Europa, das für seine Werte eintritt und seine Demokratien schützt. Das Recht ist der wertvollste Trumpf der EU, um die Vorteile der EU für die Menschen, die Unternehmen und unsere Umwelt zu realisieren. Deshalb hat die Kommission im Jahr 2022 einmal mehr ihre Entschlossenheit bewiesen, die Rechtsstaatlichkeit, unsere Werte und Grundrechte in der gesamten EU zu schützen.

Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden [Instrumente](#) zum Schutz und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in der EU. Eine wichtige Komponente ist der jährliche [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit](#).

Dieser Jahresbericht richtet sich an alle Mitgliedstaaten und zielt darauf ab, die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu verhindern, dass Probleme entstehen oder sich verschärfen. Im Jahr 2022 hat die Kommission den Mitgliedstaaten zum ersten Mal [länderspezifische Empfehlungen](#) zur Rechtsstaatlichkeit vorgelegt. Mit den Vertragsverletzungsverfahren ging die Kommission schwerwiegende Probleme der Rechtsstaatlichkeit an, insbesondere im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit der Justiz oder den Grundprinzipien des EU-Rechts.

Ein weiterer Bestandteil des EU-Instrumentariums zur Rechtsstaatlichkeit ist die [Verordnung über die Konditionalität](#), die den EU-Haushalt vor Beeinträchtigungen durch Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten schützt. 2022 hat die Kommission in vollem Umfang

von der Verordnung Gebrauch gemacht. Am 15. Dezember 2022 hat der [Rat](#) auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission im Rahmen der Verordnung über die Konditionalität Maßnahmen zum Schutz des Haushalts der Union vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn angenommen.

Die Kommission leitete ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen [Polen](#) ein, das sich auf den polnischen Verfassungsgerichtshof und dessen Rechtsprechung bezog. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass die Urteile des Verfassungsgerichtshofs gegen die Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union verstoßen und mit den allgemeinen Grundsätzen der Autonomie, des Vorrangs, der Wirksamkeit, der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts sowie der verbindlichen Wirkung von Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union nicht vereinbar sind.

In einem anderen Verfahren gegen Polen hat die Kommission im Jahr 2022 ihre Aufforderungen zur Zahlung von Tagessätzen fortgesetzt, die vom Vizepräsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union [angeordnet](#) worden waren. In diesem [Vertragsverletzungsverfahren](#) hatte die Kommission dringend einstweilige Anordnungen zum Schutz der Unabhängigkeit der polnischen Richter und Richterinnen gefordert.

Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden



Hinweisgebende tragen dazu bei, Schaden abzuwenden und Bedrohungen oder Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses aufzudecken. Sie fördern die Grundwerte der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die [EU-Vorschriften](#) schützen sie vor Vergeltungsmaßnahmen, wenn sie Verstöße gegen das EU-Recht anzeigen. Außerdem müssen die

Mitgliedstaaten für wirksame Kanäle sorgen, um derartige Verstöße vertraulich zu melden.

Im Jahr 2022 leitete die Kommission gegen 26 Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren ein, da sie die Vorschriften nicht rechtzeitig umgesetzt oder deren Inkrafttreten hinausgezögert hatten. Die Kommission unternahm den nächsten Schritt im Verfahren gegen 19 [Mitgliedstaaten](#), in denen der Verstoß fortbestand.

Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die [EU-Vorschriften](#) sehen vor, dass rassistische und fremdenfeindliche Handlungen mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden. 2022 setzte die Kommission ihre Bemühungen zur Durchsetzung dieser Vorschriften fort: So hat Litauen beispielsweise sein Strafgesetzbuch überarbeitet und dabei Mängel bei der Einstufung von Hassreden und Hasskriminalität als Straftatbestand beseitigt. Die Kommission ergriff ferner Maßnahmen zum Schutz von LGBTIQ-Personen vor Diskriminierung.

Die Kommission hat [Ungarn](#) wegen nationaler Vorschriften, die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität diskriminieren, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt. Das ungarische Gesetz verbietet oder beschränkt den Zugang zu Inhalten, die, so heißt es dort „von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweichende Identitäten, Geschlechtsumwandlungen oder Homosexualität“ fördern oder darstellen, für Minderjährige. Die Kommission war der Auffassung, dass das Gesetz gegen mehrere EU-Vorschriften verstößt, sowohl gegen die Binnenmarktvorschriften als auch gegen die Grundrechte des Einzelnen, insbesondere von LGBTIQ-Personen, sowie gegen die gemeinsamen Werte, die den Kern der EU bilden.

Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Kommission hat gegen [19 Mitgliedstaaten](#) Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie die [Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#) nicht vollständig umgesetzt hatten. Die Richtlinie zielt darauf ab, eine gleichberechtigte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu gewährleisten, indem sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Betreuungspflichten erleichtert und eine gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen den Eltern fördert.



Schutz personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht der Unionsbürger und -bürgerinnen, das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist. Die Kommission hat vorrangig geprüft, ob die nationalen Rechtsvorschriften mit den einschlägigen EU-Rechten, insbesondere der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sowie der [Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung](#), übereinstimmen, und führte erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren durch. Die Kommission hat ihren [ersten Bericht](#) über die Anwendung und das Funktionieren der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung veröffentlicht.

Da die nationalen Datenschutzbehörden eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung der Datenschutzvorschriften in den Mitgliedstaaten spielen, setzte sich die Kommission sowohl für deren Unabhängigkeit als auch für deren Ausstattung mit Abhilfebefugnissen ein. Die Kommission [berichtete](#) ferner über die Anwendung der [Datenschutzvorschriften](#) durch die Organe und Agenturen der Union.

Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen [Slowenien](#) ein, da das Land es versäumt hatte, seinen Datenschutzrahmen zu aktualisieren, und seiner Datenschutzbehörde unzureichende Abhilfebefugnisse eingeräumt hatte. Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Finnland](#) und [Schweden](#) ein, da es in diesen Ländern keinen wirksamen Rechtsbehelf gegen die etwaige Untätigkeit der dortigen Datenschutzbehörden gab. Die Kommission leitete außerdem [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen [Deutschland](#) ein, da es die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung nicht vollständig und die Vorschriften über die Abhilfebefugnisse der Datenschutzbehörden nicht korrekt umgesetzt hatte. Sie leitete ein Verfahren gegen [Griechenland](#) ein, da es den Anwendungsbereich und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung nicht korrekt umgesetzt hatte.

Schutz der Unionsbürgerschaft

Die Unionsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte stellen das Herzstück der EU dar. Wer die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats besitzt, ist zugleich auch Unionsbürger. Sie gewährt automatisch das Recht auf Freizügigkeit, den Zugang zum Binnenmarkt sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen. Aus diesen Gründen müssen die Bedingungen für die Erlangung und den Verlust einer Staatsbürgerschaft, die durch die nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten geregelt werden, mit dem EU-Recht in Einklang stehen.



Die Kommission hat beschlossen, [Malta](#) aufgrund seiner Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen. Diese Regelung, die auch als „Goldener Pass“ bekannt ist, führt dazu, dass die maltesische Staatsbürgerschaft – und damit auch die EU-Staatsbürgerschaft – systematisch im Austausch für im Voraus festgelegte Zahlungen und Investitionen gewährt wird, ohne dass ein wirklicher Bezug zu Malta besteht.

Justizielle Zusammenarbeit und individuelle Rechte in Strafsachen

Der [Europäische Haftbefehl](#) ist das wichtigste Instrument der justiziellen Zusammenarbeit in der EU. Durch ihn soll sichergestellt werden, dass die offenen Grenzen und die Freizügigkeit in der EU nicht von Personen ausgenutzt werden, die sich der Justiz entziehen wollen. Die Kommission hat daher im Jahr 2022 entscheidende Schritte zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften unternommen und Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#), [Luxemburg](#), [Rumänien](#) und [Slowenien](#) eingeleitet, die den [Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl](#) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hatten.



Die Grundlage der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Strafsachen ist der

Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und Beschlüssen. In [zwei Urteilen](#) hat der Gerichtshof der Europäischen Union bestätigt, dass Irland es versäumt hatte, die EU-Vorschriften in den Bereichen [freiheitsentziehende Strafen oder Maßnahmen](#) und [Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft](#) umzusetzen.

Was die Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren betrifft, so setzte die Kommission die [EU-Richtlinien über Verfahrensrechte](#) weiter durch: Die zweite Stufe des Verfahrens wurde gegen [Irland](#) und [Portugal](#) wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der [Vorschriften](#) über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung sowie gegen [Estland](#), [Polen](#) und [Finnland](#) wegen unvollständiger Umsetzung der [Vorschriften](#) über die Unschuldsvermutung eingeleitet.

Die Kommission hat die Überwachung der Umsetzung der [Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug](#) fortgesetzt. Sie nahm ihren [zweiten Bericht über die Umsetzung](#) an und leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen neun [Mitgliedstaaten](#) ein, da deren nationale Rechtsvorschriften nicht mit der Richtlinie übereinstimmten.

Sicherheit

Im Jahr 2022 setzte die Kommission die Umsetzung der [Strategie für eine Europäische Sicherheitsunion](#) fort, deren Ziel es ist, Sicherheit, Wohlstand und Wohlergehen für alle Menschen in der EU zu schaffen. Sicherheit steht zudem im Mittelpunkt der Grundsätze unserer Gesellschaften, Volkswirtschaften und Demokratien.

In den Unionsvorschriften für Feuerwaffen werden gemeinsame Mindeststandards für den Erwerb, den Besitz und den kommerziellen Austausch von zivilen Feuerwaffen festgelegt, um deren grenzüberschreitenden Verkehr zu ermöglichen. Dies wirkt der Gefahr entgegen, dass Schusswaffen in die Hände von Terroristen fallen.

Die Kommission leitete weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#), [Griechenland](#), [Irland](#), [Luxemburg](#) und [Schweden](#) ein, da diese Länder verschiedene EU-Vorschriften über die [Kennzeichnung von Feuerwaffen](#) bzw. über [technische Spezifikationen](#) für Schreckschuss- und Signalwaffen nicht vollständig umgesetzt hatten. Die Kommission verklagte [Schweden](#) vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen Nichtumsetzung der [EU-Vorschriften](#) für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen.

Die Kommission ergriff weitere Maßnahmen, um die ordnungsgemäße Durchsetzung der [Drogenpolitik](#) zu gewährleisten: Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien, Bulgarien, Irland, Zypern, Polen und Rumänien ein, da [bestimmte Definitionen](#) von „Drogen“ nicht umgesetzt wurden, insbesondere was die Einbeziehung bestimmter neuer psychoaktiver Substanzen betrifft. Außerdem unternahm sie den nächsten Schritt im Verfahren gegen [Irland](#). In all diesen Fällen wurden die Verstöße anschließend von den betreffenden Mitgliedstaaten behoben.

Außerdem setzte die Kommission die EU-Vorschriften für bestimmte schwere Straftaten und [Finanzermittlungen](#) durch. Sie setzte die Verfahren gegen [Kroatien](#), [Irland](#) und [Finnland](#) fort, da diese Länder es versäumt hatten, [Vorschriften](#) umzusetzen, die die Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten erleichtern.

Die Kommission hat sich weiterhin für die Sicherheit im digitalen Zeitalter eingesetzt. Zu diesem Zweck hat die Kommission weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#), [Bulgarien](#), die [Tschechische Republik](#), [Griechenland](#), [Spanien](#) und [Luxemburg](#) eingeleitet, da diese Länder die [Richtlinie](#) zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln nicht in nationales Recht umgesetzt hatten.

Die Bekämpfung des [sexuellen Missbrauchs von Kindern](#) ist von hoher Priorität für die Kommission. Deshalb hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [Irland](#), [Spanien](#), [Italien](#) und [Portugal](#) in Bezug auf die [Richtlinie](#) zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie eingeleitet. Diese Mitgliedstaaten hatten insbesondere einige Bestimmungen der Richtlinie in Bezug auf die Definition bestimmter Straftaten, die Prävention und die Unterstützung der Opfer nicht korrekt umgesetzt.

Migration und Asyl

Die Kommission hat ein [neues Migrations- und Asylpaket](#) entworfen, um einen gerechteren, effizienteren und nachhaltigeren Migrations- und Asylprozess in der EU zu gewährleisten, das



nun mit den Mitgesetzgebern erörtert wird. Insgesamt umfasst die [Migrationspolitik](#) der EU die Bereiche Grenzmanagement, Visumpolitik, irreguläre Migration, Asyl und legale Migration. Eine kohärente und wirksame Umsetzung unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte der betroffenen Personen ist für den Erfolg dieser Politik von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission überwachte weiterhin die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften und leitete förmliche Schritte gegen [Belgien](#), [Deutschland](#), [Griechenland](#) und [Spanien](#) wegen der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der [Rückführungsrichtlinie](#) sowie gegen [Italien](#) und [Malta](#) wegen der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der [Verordnung](#) über die Einführung eines europäischen Reisedokuments für die Rückkehr ein.

Die Maßnahmen zur Durchsetzung wurden fortgesetzt, um sicherzustellen, dass Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, ihre Rechte gemäß den Richtlinien über legale Zuwanderung wahrnehmen können. So hat die Kommission beispielsweise ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien im Zusammenhang mit der [Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis](#) eingestellt, nachdem Italien seine nationalen Rechtsvorschriften geändert hatte. Drittstaatsangehörige, die in Italien arbeiten und sich rechtmäßig dort aufhalten, können nun in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit, Bildung, soziale Sicherheit und Steuervergünstigungen dieselbe Behandlung wie italienische Staatsangehörige in Anspruch nehmen.

Umsetzung von Sanktionen gegen Russland

Die EU verfügt über 40 verschiedene Sanktionsregelungen, die im Rahmen ihrer [Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik \(GASP\)](#) beschlossen wurden. Dazu gehören [Sanktionen](#), die als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängt wurden. Im Jahr 2022 verabschiedete die EU neun beispiellose Sanktionspakete, die sich auf eine Reihe von Sektoren wie Finanzen, Energie, Medien, Verkehr und Handel erstrecken, um Russland von seinen Möglichkeiten zur Finanzierung des Krieges abzuschneiden.



Die Kommission förderte die einheitliche Anwendung dieser Sanktionen und überwachte ihre Durchsetzung. Um über mögliche Verstöße informiert zu werden, hat die Kommission das [EU Sanctions Whistleblower Tool](#) eingerichtet, eine sichere Online-Plattform, die es Hinweisgebenden ermöglicht, Verstöße anonym zu melden.

Bis Ende 2022 gingen über 400 sachdienliche Meldungen ein. Außerdem hat sie Fragebögen an die Mitgliedstaaten verschickt, um Rückmeldungen zu Umsetzungsproblemen einzuholen. Und sie organisierte Expertengruppen, um die Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu koordinieren und bewährte Verfahren auszutauschen. Schließlich veröffentlichte sie rund 550 Fragen und Antworten auf einer [speziellen Website](#), um den Beteiligten bei der Umsetzung zu helfen.